

Hierarchie und Orden

Eine theologische Besinnung*

Von P. Friedrich Wulf SJ, München

Das Thema ist in einem Augenblick gestellt, da das Verhältnis von Hierarchie und Orden neu bedacht wird. Das dritte Kapitel des vorgesehenen Konzilsschemas „Über die Seelsorge“ trägt die Überschrift „De rationibus inter Episcopos et Religiosos praesertim quoad apostolatus opera“. Das damit aufgeworfene Problem ist so alt, wie es Orden gibt. Durch alle Jahrhunderte hindurch zieht sich eine Spannung zwischen der bischöflichen Gewalt und den Orden. Nur ihre konkreten Anlässe wechselten im Lauf der Zeit. Sie waren in der feudalen Kirche des Mittelalters andere als in den nationalstaatlichen Kirchen staatskirchlicher Prägung und sind auch heute wieder mit der besonderen kirchlichen Situation in der modernen Welt gegeben. Die seelsorglichen Aufgaben sind extensiv und intensiv gewachsen; sie sind differenzierter und schwieriger geworden; ordentliche und außerordentliche Seelsorge sind in den hochindustrialisierten Ländern der westlichen Welt eine immer engere Verbindung miteinander eingegangen; die apostolischen Kräfte sind ungleichmäßig verteilt, und überall macht sich der Mangel an geeigneten Priestern für ein spezialisiertes Apostolat bemerkbar. Es gilt also die seelsorglichen Bemühungen der Kirche rationeller zu gestalten, besser zu koordinieren, aufeinander abzustimmen, auf allen Ebenen, auf der Ebene der Weltkirche (wir denken an die Missionen und die priesterarmen Länder), auf der Ebene eines Landes, des Bistums, der Stadt und der Pfarrei. Hier konkurrieren die zentrale Gewalt der römischen kurialen Behörden ebenso wie die Exemption der großen apostolischen Orden und Genossenschaften mit den Vollmachten und Aufgaben der Bischöfe. Die Spannung muß ausgehalten und zum Ausgleich gebracht werden. Sie ist notwendig und fruchtbar. Um zu echten Lösungen zu kommen, die der Sache dienen, und um die Vielfalt der gewachsenen, für die Fruchtbarkeit des Apostolates notwendigen Ordnungen und Institutionen zu bewahren, darf man nicht der Not des Augenblicks verfallen und nur aus der eigenen Perspektive urteilen, sondern muß das Ganze im Auge behalten. Dieses Ganze aber ist die Kirche. Nur wer im Geheimnis der Kirche steht und ihm leben will, wird beiden, dem Bischofsamt und den Orden, gerecht werden. Davon gehen auch die folgenden Überlegungen aus. Wir hoffen aus der Sicht der Kirchentheologie einige Maßstäbe zu gewinnen, die das Verhältnis von bischöflicher Hirtengewalt und apostolischer Tätigkeit der Orden entsprechend den Notwendigkeiten der heutigen Zeit neu ordnen helfen. Wir fra-

* Der vorliegende Vortrag wurde auf der Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensobern am 14. Mai 1963 in Beuron gehalten.

gen daher: 1. nach dem Geheimnis der Kirche, 2. nach dem Bischofsamt in der Kirche, 3. nach dem Rätestand in der Kirche und 4. nach dem Verhältnis von Bischofsamt und Rätestand.

I

DAS GEHEIMNIS DER KIRCHE

Das Geheimnis der Kirche wird in der Heiligen Schrift mit verschiedenen Namen benannt. Sie alle meinen die gleiche gott-mensch-liche Wirklichkeit. Aber keiner von ihnen sagt deren Reichtum und Fülle in adäquater Weise aus. Volk Gottes, Herde, Weinberg und Pflanzung Gottes, Tempel und Haus Gottes, die heilige Stadt, das neue Jerusalem, Braut Christi, Braut des Lammes, Leib Christi: ein Bild ergänzt das andere. Die ursprünglichste und für unser Thema fruchtbarste Vorstellung von der Kirche ist die des Volkes Gottes. Sie eröffnet die Heilsgeschichte, begleitet sie und krönt sie. Israel betrachtet sich zu allererst als Volk und Eigentum Gottes. „Kommt, laßt uns niederfallen, beugen wir uns, knien wir hin vor dem Herrn, unserem Schöpfer. Denn unser Gott ist Er. Sein Volk und die Schafe seiner Weide sind wir“, heißt es in einem seiner schönsten Gebete (Ps 94). Gott selbst wohnt mitten unter seinem Volk, im Heiligtum, im Zelt und später auf dem Sion. Er hat sich dieses Volk erwählt, schließt mit ihm einen Bund und bleibt dem einmal gegebenen Wort treu. Er führt sein Volk aus der Knechtschaft, begleitet es auf dem Wüstenzug, schenkt ihm das verheißene Land, züchtigt es wegen seiner Treulosigkeit, um es desto enger an sich zu binden, zerschlägt es und führt es wieder aus der Gefangenschaft heim. So lebt Israel seiner Hoffnung entgegen, daß sein Geheimnis einmal offenkundig werden und in hellem Glanz erstrahlen wird: „Mitten unter euch will ich wandeln, will euch Gott sein, und ihr sollt mein Volk sein“ (Lev 26,12).

Das alles ist mit Christus in Erfüllung gegangen: die Kirche ist das neue Gottesvolk, das der Vater sich zu eigen erworben hat, das Israel Gottes (Gal 6,16), die Herde Gottes (1 Petr 5,2). „Ihr aber seid ein ‚ausgewähltes Geschlecht‘, ein ‚heiliges Volk‘, ein ‚Volk zum Eigentum, damit ihr die Großtaten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis berufen hat in sein wunderbares Licht. Ihr wart einst ein ‚Nicht-Volk‘, nun aber seid ihr Gottes-Volk, einst ‚Nicht-Begnadete‘, nun aber Begnadete“ (1 Petr 2,9f). In diesem Volk sieht Paulus die alttestamentliche Verheißung erfüllt: „Ich will unter ihnen wohnen und wandeln; ich werde ihr Gott sein, und sie werden mein Volk sein . . . Ich will euch Vater sein, und ihr sollt mir Söhne und Töchter sein“ (2 Kor 6,16.18). Es ist eine eschatologische Wirklichkeit, die hier ausgesagt wird; aber das Endgültige ist für den Glaubenden in einem Zeichen, das die Wirklichkeit enthält, anfanghaft schon gegenwärtig, jene Endgültigkeit, von der es im 21. Kapitel der Geheimen Offen-

barung heißt: „Siehe, das Zelt Gottes unter den Menschen! Er wird bei ihnen zelten, und sie werden sein Volk sein, und er wird Gott mit ihnen sein“ (21,2). Hier ist die ganze erlöste Menschheit zum Volk Gottes geworden. Unter dieser Vorstellung hört der Seher das entscheidende Wort des erlösenden Gottes: „Siehe, ich mache alles neu“ (21,5).

Dieses endzeitliche Gottesvolk, das sich Gott allein geschaffen hat — „ich sah die heilige Stadt, ein neues Jerusalem, aus dem Himmel von Gott herabsteigen“ (GehOffb 21,2) — harret in der Kirche, dem „Anwesen Gottes“ (Schlier) in der Welt, nicht nur sehnsüchtig auf seine Vollendung; es ist noch unterwegs, auf der Wanderschaft, auf dem „Wüstenzug“. Es ist Prüfungen und Leiden ausgesetzt, zieht sich immer wieder von neuem Schuld zu, streckt sich nach dem Offenbarwerden seines Heils, seiner Freiheit und Erlösung, nach der ewigen Heimat, nach jener Stadt, die Gott für es erbaut hat (2 Kor 5,6.7; Hebr 11,10.16; 13,14), aus. Christus „der Anführer des Lebens“ (Apg 3,15), zieht ihm voran, wie Gott im Alten Bund unter der Verhüllung und im Zeichen der Wolkensäule Israel voranzog; er bahnt ihm den Weg und hat ihn schon ein für allemal gebahnt (vgl. Hebr 10,20). Und näher, greifbarer als der Gott Israels ist er wie ein zweiter Moses in seiner Mitte; er ist einer von ihnen, Bruder unter Brüdern, er trägt ihr Schicksal, tröstet und stärkt sie, gibt ihnen Brot zu essen und schenkt ihnen den Trank der Unsterblichkeit, seinen heiligen Leib und sein Blut.

So durchdringen sich in der Kirche Göttliches und Menschliches, Ewigkeit und Zeit. Beides ist voneinander nicht zu trennen.

Ziehen wir aus dem Gesagten einige Folgerungen, die im Hinblick auf unser Thema wichtig sind:

1. Die eigentliche Wirklichkeit der Kirche, ihr innerstes Geheimnis ist der in ihr gegenwärtige Gott. Darauf zielt das ganze Heilswirken Gottes, daß Er die Menschen zu einem einzigen Volk von Brüdern beruft, in deren Mitte er personal, von Angesicht zu Angesicht, als Vater von Söhnen und Töchtern, in unmittelbarer, lebenspendender Liebesgemeinschaft anwesend ist. Nur in der Kirche kann daher der Einzelne bei Gott sein und Gott liebend begegnen, nur in dem Maße er sich als Glied des Volkes fühlt und am Leben dieses Volkes teilnimmt. Mag die Kirche als Volk Gliederungen haben, Über- und Unterordnung kennen, mag die Unterscheidung von Klerus und Laien, von Amt und Nicht-Amt für sie noch so grundlegend sein, das alles ist auf dieses Gott-mit-uns ausgerichtet und hat nicht um seiner selbst willen Bedeutung. Die Würde des Christen, über alle Unterschiede hinaus, besteht darin, zum Volk Gottes zu gehören und hier Gott Vater nennen, ihm als Kind begegnen zu dürfen. Und erste Aufgabe des Christen, welche Funktion er auch in der Kirche haben mag, ist es, Gottes königlich-väterlicher Herrschaft im eigenen Herzen, im Herzen der Brüder und in der Welt immer mehr Raum zu schaffen.

2. Damit ist zugleich ein weiteres gegeben: Die Kirche als Volk hat nicht viele Herren, sondern nur einen einzigen Herrn, das ist Gott selbst. Er ist ihr König. Die Kirche ist nichts anderes als die Herrschaft Gottes in der Welt. Um diese Herrschaft aufzurichten, kam Gottes Sohn. In seiner Menschwerdung, durch sein gehorsames Leben und Sterben hat er dem Vater alles unterworfen. Darum hat der Vater auch ihm alles unterworfen (1Kor 15,28), ihn zum Herrn der Kirche und der ganzen Schöpfung gemacht (Phil 2,9-11). Gott regiert also sein Volk in Christus und durch Christus. Dennoch bleibt seine Regierung eine unmittelbare. Die Unmittelbarkeit der Liebe des Vaters zum erlösten Gottesvolk wird durch die Mittlerschaft Christi nicht aufgehoben; denn die Menschheit Christi ist die des Gottessohnes, der Sohn aber und der Vater sind eins. Dieses Geheimnis wird einmal offenbar werden, wenn nämlich die Kirche im endgültigen, ewigen Gottesreich aufgegangen sein wird. Es ist darum ebenso wahr, zu sagen, der einzige Herr der Kirche sei Christus — er ist ihr sichtbares Haupt, die Kirche sein Leib. Alle Herrschaft in der Kirche kann darum immer nur Repräsentation und Stellvertretung Christi sein.

3. Wenn nun in der Kirche alle den gleichen Herrn haben und dieser zugleich aller Vater ist — Christus ist ja nur das den Menschen zugewandte Angesicht des Vaters (vgl. Jo 14,9) —, der ihnen von seinem Leben mitteilt, dann sind die Glieder dieses Volkes auf neue und wunderbare Weise Geschwister geworden. Vor der Würde und Verpflichtung der christlichen Brüderlichkeit verschwindet jeder Rangunterschied in der Kirche. Der einzelne ist nur insoweit Gott geeint, als er Gemeinschaft mit den Brüdern hat. Es darf darum keine Klassen in der Kirche geben. Jede Gliederung in ihr, jedes Amt, jeder Stand und jede besondere Berufung ist für das Ganze da, muß sich des Gliedschafts- und Dienstcharakters der je eigenen Sendung bewußt bleiben. Man darf und muß darum das Pauluswort: „Da ist nicht mehr Jude oder Grieche, da gilt nicht mehr Sklave oder Freier, da gibt es nicht mehr Mann und Frau: denn ihr alle seid einer in Christus Jesus“ (Gal 3, 28) über alle natürlichen Unterschiede hinaus auch auf die innerkirchlichen Stände, Ämter und Berufungen ausdehnen, selbst wenn diese auf die Einsetzung durch Christus zurückgehen; auch sie müssen im tiefsten von dem Geheimnis der Einheit aller in Christus geprägt sein. Darum wird die Gleichheit aller Christen — bei aller Ungleichheit — im vorgesehenen Konzilsschema „Über die Kirche“, dort, wo vom Volk Gottes die Rede ist, so betont herausgestellt: „Das auserwählte Gottesvolk ist nur eines; seine Glieder haben auf Grund ihrer Wiedergeburt in Christus (alle) den gleichen Adel, die gleiche Gnade der Gotteskindschaft, die gleiche Berufung zur Vollkommenheit, das gleiche Heil, die gleiche Hoffnung, die gleiche Liebe, die gleichen Heilmittel“. Alle Christen sind eine „königliche Priesterschaft“ und haben auf Grund des Tauf- und Firmcharakters am dreifachen Amt Christi teil. Alle haben

nur ein Ziel, das sie je nach ihrer Berufung auf verschiedene Weise anzustreben haben: „...damit alle eins seien, wie du, Vater, in mir und ich in dir, damit auch sie in uns seien... damit sie eins seien, wie wir eins sind, ich ihnen und du mir; (so) sollen sie vollkommen eins sein“ (Jo 17,21ff.). Damit ist nicht einer egalitären Gleichmacherei in der Kirche das Wort geredet, sondern nur dem Geheimnis der Erlösung, deren Frucht und Werkzeug die Kirche ist, Rechnung getragen.

Auf dem Hintergrund dieser Kirchentheologie, die durch die anderen neutestamentlichen Bilder von der Kirche, insbesondere das vom Leib Christi, noch ergänzt und vertieft werden könnte, lassen sich nun auch Bischofsamt und Rätestand in ihrer je besonderen Berufung für die Kirche besser verstehen.

II

DAS BISCHOFSAMT IN DER KIRCHE

Alle Überlegungen über das Amt in der Kirche (das im Bischofsamt seine Fülle besitzt) haben von der Tatsache auszugehen, daß alle Getauften zutiefst in gleicher Weise Glieder des einen Gottesvolkes, eine königliche Priesterschaft sind und an der Fülle Christi, also auch an seinem dreifachen Ministerium, teilnehmen. Letztlich gibt es nur ein Amt in der Kirche, das vom Vater gestiftete Amt ihres Hauptes Christus. Christus übt alle Gewalt in der Kirche aus, von ihm geht alle Gewalt aus. Alle Christen, welche Stellung immer sie in der Kirche einnehmen mögen, sind zunächst in gleicher Weise Jünger und Diener Christi, zu seiner Gefolgschaft gehörig, seiner Gewalt und seinem Wort unterworfen, durch ihn zur Verkündigung und zu Zeugenschaft in die Welt gesandt. Darum die Mahnung des Herrn: „Ihr aber sollt euch nicht ‚Meister‘ nennen lassen; denn einer ist euer Meister; und ihr alle seid Brüder. Auch ‚Vater‘ sollt ihr keinen von euch nennen auf Erden; denn einer (nur) ist euer Vater — der im Himmel. Auch ‚Lehrer‘ sollt ihr euch nicht nennen lassen; denn einer (nur) ist euer Lehrer — der Messias. Der Größte unter euch soll euer Diener sein“ (Mt 23,8-12).

Wenn es dennoch ein herausgehobenes Amt in der Kirche gibt und — weil sie eine irdisch sichtbare, geschichtliche Größe ist — geben muß, eine nicht allen in gleicher Weise zukommende Autorität mit besonderen Vollmachten, dann kann es sich immer nur um die Repräsentanz des einen Amtes und Ministeriums Christi handeln. Das Amt in der Kirche nimmt in dieser Beziehung nur am allgemeinen Wesen der Kirche teil, Erscheinungsweise Christi und Medium seines Heilswirkens zu sein. Im Amt erhält dieser Wesenszug der Kirche eine sakramentale Verdichtung und Akzentuierung; es ist die notwendige und unterscheidende Ausdrücklichkeit des Hirten, der die Herde weidet. Erst aus solcher Sicht kann das unabdingbare Gegenüber von Hierarchie und Laien, können die Präoga-

tiven des Bischofsamtes in ihrem Sinngehalt richtig erfaßt werden. Der Geist des kirchlichen Amtes muß vom Gedanken des Dienstes bestimmt sein. Die Amtsträger in der Kirche sind Diener Christi, ihr Amt ist Dienst an der Kirche, Dienst für die Heilsgemeinde und die ganze Welt. Paulus wiederholt es immer wieder. Er weiß sich als Diener Christi für die Heiden beauftragt (Röm 15,16), als „Diener des Evangeliums gemäß der Gnadengabe Gottes“ (Eph 3, 7). Er weiß, daß alle Sendungen und Beauftragungen in der Kirche da sind, „um die Heiligen heranzubilden zum Werk des Dienstes, zur Auferbauung des Leibes Christi“ (Eph 4, 12). Und wenn Christus von sich gesagt hat, er sei nicht gekommen, um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben als Lösepreis für viele hinzugeben (Mt 10,45), dann hat der Amtsträger der Kirche vor allen anderen Gliedern des Volkes Gottes Repräsentant des Gottesknechtes zu sein, dessen Knechtsdienst am tiefsten in Fußwaschung und Kreuz zum Ausdruck kommen. Vom Amtsträger gilt in betonter Weise, was allen Jüngern des Herrn gesagt wird: „Wenn einer mir dienen will, so soll er mir folgen, und wo ich bin, dort soll auch mein Diener sein“ (Jo 12, 26).

Näherhin ist der Amtsträger in der Kirche der offiziell bestellte Verkündiger dessen, was Christus gelehrt und gewirkt hat. Er handelt nicht in eigener Macht, sondern im Auftrag. Er soll wie ein Herold vor dem Herrn hergehen, soll verkünden, daß das Reich Gottes schon angekommen ist, daß das Heil schon da ist, wobei Wort- und Tatverkündigung ineinander übergehen. Auch dort, wo er in Vollmacht handelt, das heilige Opfer darbringt, die Sünden nachläßt, die Dämonen vertreibt, da „verkündet er den Tod des Herrn, bis er wiederkommt“ (1 Kor 11,26). In dieser umfassenden Verkündigung ist der kirchliche Amtsträger „Verwalter der Geheimnisse Gottes“ (1 Kor 4,1).

So wie es letztlich nur ein einziges Amt in der Kirche gibt, das Amt Christi, so ist auch dessen Weitergabe und Übertragung durch Christus in einem einzigen Amt zusammengefaßt, im Amt der Zwölf. Es gibt viele Gaben und Charismen in der Kirche, aber nur ein Amt, das zugleich Gnadengabe ist und das dem Apostelkollegium unter seinem Haupt Petrus verliehen wurde. Es ist also ein kollegiales Amt. Petrus als Haupt handelt auch dort, wo er — wie bei Cäsarea Philippi — allein spricht, immer im Namen (nicht in der Beauftragung!) seiner Mitapostel. Und die Elf können nicht ohne ihr Haupt, Petrus, handeln. So kommt selbst im Amt noch einmal die neue Brüderlichkeit, die Vielfalt in der Einheit und die Einheit in der Vielfalt zum Ausdruck, jene Brüderlichkeit, die in Christus ihre Mitte hat und in der Christus gegenwärtig ist.

Das Amt der Zwölf ist unter bestimmten, übertragbaren Aspekten auf die Bischöfe übergegangen. Auch diese bilden ein Kollegium unter ihrem Haupt, dem Papst. Jeder von ihnen erhält seine Gewalt, indem er Glied des Kollegiums wird. In dieser Sicht ist es zweitrangig, ob der Bischof

seine Hirten— (nicht Weihe—) Gewalt unmittelbar vom Papst oder von Christus erhält. Die Summe der mit dem Ministerium Christi gegebenen Gewalt liegt fundamentaliter immer zunächst beim Kollegium, was nicht hindert, daß das Haupt dieses Kollegiums, auf Grund seines Hauptseins, von sich aus, ohne Befragung des Kollegiums, tätig werden kann. Aber auch dort, wo das der Fall ist, handelt der Papst immer als Haupt des Kollegiums. Aus dem gleichen Grund sprechen und handeln aber auch die Bischöfe zwar in Unterordnung unter den Papst, ihr Haupt, aber aus ihrer Verantwortung für die ganze Kirche. Die Bistumsgrenzen sind ja einigermaßen willkürlich, so sehr, daß der Papst die Bischöfe auch in anderer als nur territorialer Weise am Kirchenregiment teilnehmen lassen kann und es auch tut. Von dem durch Christus bestimmten Wesen des neutestamentlichen Amtes her ist in jedem Bischof die ganze Kirche in ihrer Verfaßtheit anwesend, nicht zuletzt auch ihr Oberhaupt, der Papst. Dieses kollegiale Moment des bischöflichen Amtes ist auf dem Konzil wieder stark zum Bewußtsein gekommen, nicht zuletzt durch das mitbrüderliche Verhalten von Papst Johannes und Papst Paul. Vielen Bischöfen, schrieb Kardinal Liénart in seinem Fastenhirtenbrief 1963, sei ihre Verantwortung für die Gesamtkirche auf dem Konzil zum erstenmal bewußt geworden, was ihnen zugleich eine erste Teilnahme an dieser Verantwortung ermöglicht habe. Die konkrete Ausübung der gemeinsamen Mitverantwortung habe den Bischöfen zudem deutlicher die Aufgabe vor Augen geführt, die die Kirche vor der ganzen Welt zu erfüllen habe. Schon Pius XII. hatte einmal gesagt: „Wenn jeder Bischof auch nur der Hirt der ihm anvertrauten Herde ist, als rechtmäßiger Nachfolger der Apostel, nach göttlicher Anordnung und nach Weisung seines apostolischen Amtes, ist er zusammen mit den übrigen Bischöfen Bürge der (ganzen) Kirche“ (AAS 49, 1957, 237).

Von Anfang an hat sich die Kirche auf Grund ihrer Teilhabe an der Gewalt Christi für befugt gehalten, wie den Aposteln, so auch dem Kollegium der Bischöfe Helfer zu bestellen, die es in der Ausübung seines Ministeriums unterstützen sollten. Das ist in verschiedener Weise geschehen. Es gibt eine sehr gestufte Teilnahme an der Weihe-, an der Hirten- und an der Lehrgewalt der Hierarchie. Eine solche Teilnahme bleibt von ihrem Wesen her unmittelbar auf das Bischofskollegium bezogen, weil nur dort die Fülle der der Kirche übertragenen Gewalt Christi anwesend ist. Von da her gehört es zum Wesen des priesterlichen Amtes (um nur die ersten Mitarbeiter der Bischöfe zu nennen), daß sich seine Träger um den Bischof scharen, wie es in den Briefen des Ignatius von Antiochien so eindrucksvoll dargestellt wird.

Von der Hierarchie erhalten sie ihren Auftrag, in ihr finden sie Christus und die Kirche. Das gilt vom Welt- und Ordenspriester in gleicher Weise. Der Bischof ist *caput utriusque cleri*, wobei auch hier noch einmal zu betonen ist, daß der Bischof immer nur als Glied eines Kollegiums und un-

ter einem Haupt sein Amt verwaltet. Darum ist aber auch der Priester nicht nur auf diesen oder jenen Bischof im einzelnen, sondern auf die Gesamtkirche, insbesondere auf ihr Haupt, bezogen. Das kommt vor allem dort zum Ausdruck, wo der Papst auf Grund seiner unmittelbaren Hirten-gewalt über die ganze Kirche, über die Bischöfe und die Diözesen, sich Priester direkt unterstellt, wie es bei den Priestern der exemten Orden und Genossenschaften der Fall ist. Aber auch diese bleiben in ihrer priesterlichen Arbeit immer auf den Bischof verwiesen, in dessen Vollmachtsbereich sie arbeiten. Daher kommt es, daß die Exemtion erweitert oder geschmälert werden kann. Das hängt ganz von der Weise ab, in der der jeweilige Papst sein kollegiales Amt versteht und seine Mitbrüder im bischöflichen Amt an der Regierung der Gesamtkirche teilnehmen lassen will. Da auch die Hirtengewalt in den Orden selbst ihren unmittelbaren Ursprung in der Hirtengewalt der Hierarchie, des Papstes und der Bischöfe hat, gilt ähnliches von ihr. Die Ordensobern und die Orden als Institutionen kirchlichen Rechts sind somit von ihrem Wesen her auf die Hierarchie, auf das Bischofskollegium unter ihrem Haupt, dem Papst, bezogen. Aus allem geht hervor, wie sehr das Bischofsamt nur im Glauben zu erfassen ist. In ihm wird die Gegenwart und Wirksamkeit Christi in der Kirche am unmittelbarsten greifbar und deutlich. Dieses Geheimnis hat für den Träger dieses Amtes wie für die übrige Christenheit und ihre Gemeinschaften in gleicher Weise einschneidende Folgen.

III

DER RÄTESTAND IN DER KIRCHE

Kann es überhaupt neben den Amtsträgern in der Kirche im theologischen, nicht soziologischen Sinn noch einen eigenen Stand geben? Ist nicht die einzige Unterscheidung göttlichen Rechts, die es im Volk Gottes gibt, die zwischen Geweihten und Nicht-Geweihten? (N. B. Den Laienstand als Stand kann man theologisch nur negativ definieren, trotz der vielen Versuche, die man gemacht hat, um dem Laien in der Kirche eine eigenständige und unterscheidende Würde zu geben. Alles, was hier an Schönem gesagt wird, im Anschluß etwa an Laos = Volk Gottes, gilt von allen Getauften, auch vom Priester und vom Ordenschristen.) Tatsächlich gibt es auf dieser Ebene keinen neuen Stand. Wenn man dennoch von einem Räte- und Ordensstand spricht, so handelt es sich hier um kirchliche Rechtsetzung, die durchaus angebracht und notwendig ist, aber man sollte sich des Ursprungs dieser Setzung bewußt bleiben; das tut der Würde und einzigartigen Gnade der Berufung zu den Räten keinen Eintrag. Denn theologisch gesehen kann derjenige, der Christus auf dem Weg der Räte nachfolgt, gar nichts Eigenes wollen. Er will nur ganz eng und auf unterscheidend sichtbare Weise beim Herrn und das heißt immer zugleich in der Gefolgschaft des Herrn sein, Bruder unter Brüdern, Glied des einen Gottesvolkes. So

hat sich schon das altkirchliche Mönchtum verstanden, trotz seiner Absonderung von den Gemeinden. Die monachatio galt ihnen als zweite Taufe; Mönchsein war ihnen radikales Christ-sein. Es wird an der Zeit, sich diesen ersten Sinn der Nachfolge auf dem Weg der Räte wieder ins Gedächtnis zu rufen. Denn man gewinnt hin und wieder den Eindruck, als hätten wir Ordensleute uns ein wenig zu stark vom Kirchenvolk abgesondert. Man könnte im vorgesehenen Konzilsschema „De Religiosis“ eine ganze Reihe von Stellen angeben, die verraten, wie sehr hier ein ganzer Stand ins Getto gegangen ist. Die vielfach beobachtete Kluft zwischen dem Lebensstil unserer Klöster und dem des Christen in der Welt (wir denken hier zunächst an vorbildliche Christen in der Welt) ist nur ein Sympton dafür. Dabei sollten wir doch Stadt auf dem Berge, Licht der Welt, Sauer-teig, und zwar zunächst für die Christen selbst sein.

Man sage nicht, die Absage an die Welt, die Zurückgezogenheit von der Welt gehöre seit den Wüstenvätern zum Unaufgebbaren des Ordensstandes. Eben so sei er das große Mahnzeichen, nach dem Ewigen zu trachten. Das ist nur die halbe Wahrheit. Denn abgesehen davon, daß die konkrete Weise der „fuga saeculi“, wie sie im altchristlichen Mönchtum vorgefunden wird, zum kontemplativen Ideal dieser Zeit gehört, ist das Nicht-von-der-Welt-sein im biblischen Sinn, das „exire ex hoc saeculo“, wie der heilige Franz sagt, eine Pflicht jedes Christen, die in den Räten nur radikalisiert und zeichenhaft deutlich gemacht wird, und zweitens ist der Ordenschrist wie jeder andere Getaufte auf Grund seiner Zugehörigkeit zu Christus, zur Kirche als dem Leib Christi, auch an die Welt verwiesen. Denn der Leib Christi ist nach dem hl. Paulus beides: aus der Welt ausgesonderter Organismus — so vor allem nach dem Römer- und ersten Korintherbrief — und Welt-Kirche, die darauf aus ist, die ganze Welt in sich hineinzuholen (H. Schlier) — so nach dem Epheser- und Kolosserbrief. Daher sind die Säkularinstitute genau so gut eine legitime Antwort auf Christi Ruf zum Verlassen von allem, um ihm nachzufolgen, wie die Mönchsorden. Es scheint mir ein Widerspruch, auf der einen Seite den Säkularinstituten die „vera et essentialiter completa professio consiliorum evangelicorum“ zuzugestehen und anderseits doch die „vita regularis“ für die eigentliche und vollkommene Form des Rätstandes zu halten, wie es vielfach, auch in offiziellen Dokumenten, geschieht. Wer dem Herrn auf dem Weg der Räte nachfolgt, muß durch seine Lebensweise zeigen, daß er wie Christus nicht von der Welt ist und zugleich mitten in der Welt den Menschen dienen, sich der Welt annehmen will.

Mit all dem ist auf ein Problem hingewiesen, das uns heute arg plagt. Was ist eigentlich das Wesen des Ordensstandes? Vieles, was darüber gesagt wird, bezieht sich im Grund auf das Christ-sein überhaupt, wenn man dieses nur ernst nimmt. Zählen wir einiges auf: Die *vita religiosa*, so sagt man, sei der „status evangelicae perfectionis et Deo consecrationis“.

Sollen aber nicht alle Christen ex professo nach der perfectio evangelica streben und sich mit dem, was ihr konkretes Leben beinhaltet, Gott ganz weihen? Müssen nicht alle Christen „religiosi“, Gottgeweihte sein, „Deo mancipati“ oder wie immer die Ausdrücke lauten, die seit altersher dem Ordenschristen zugewiesen werden? Ich weiß gut, was der hl. Thomas dazu unterscheidend sagt (z.B. S. Th II,2 q 186 a1), aber können wir heute noch sagen, daß der Weg der Räte eo ipso eine perfectior et plenior imitatio Christi sei, die einzige Form des Ganzopfers, nach dem der Mensch nichts mehr für sich behalten, sondern alles Gott schenken will, wenn wirklich die Vollkommenheit in nichts anderem als in der größeren Liebe besteht und wenn wirklich die Weltaufgabe der Laien in die Kirche und ihren Heilsauftrag integriert werden soll? Können wir noch, wie es in den Konzilsdokumenten geschieht, die gottgeweihte Ehelosigkeit einfachhin die „perfecta castitas“ nennen, während andererseits (grundsätzlich mit Recht, wenn auch oft sehr einseitig) die christliche Würde der Ehe herausgestellt wird? Heißt das nicht von vornherein zwei Klassen von Christen einführen, die (ratione status!) Vollkommeneren und weniger Vollkommenen? Daß solche Meinungen in der Geschichte der monastischen Spiritualität nachzuweisen sind, steht außer Frage. Werden dadurch aber nicht die Aussagen über die Würde des Christen und des Gottesvolkes wieder illusorisch? Wir haben auf all diese Fragen noch keine allseits befriedigende Antwort. Es gilt der einzigartigen Berufung zum Weg der Räte gerecht zu werden und andererseits (das ist die heute fällige Aufgabe) mit der grundsätzlichen Gleichheit aller Glieder des Gottesvolkes ernst zu machen.

Es ist wegen der Eigenart der Räte (die ja nur der vollkommenen Erfüllung der Gebote, insbesondere des Gebotes der Liebe dienen wollen und nicht die Vollkommenheit selbst darstellen) schwer, das Wesen des Ordensstandes unmißverständlich und zutreffend auszudrücken. Sicherlich ist die Berufung zum Ordensstand eine große Gnade — viele nennen sie die nach der Taufe größte Gnade ihres Lebens —, aber das weist auf einen Tatbestand hin, der nicht greifbar und vergleichbar ist; denn wir wissen wenig von dem Maß der Gnade, das Gott jedem zuteilt und von den Weisen dieser Zuteilung. Um den Ordensstand in ordine objectivo von anderen Möglichkeiten christlicher Verwirklichung abzuheben, ohne die allen Getauften zukommende Würde der Zugehörigkeit zum Volk Gottes zu desavouieren, darf man nicht nur die aszetische Bedeutung der Räte herausstellen, wie es in der Vergangenheit meist geschah, sondern muß auf deren ekklesiologische Zeichenhaftigkeit, auf deren zeichenhafte Funktion in der Kirche hinweisen. Was alle Christen auf Grund ihrer Gemeinschaft mit Christus sind, was ihre gemeinsame Berufung und ihr gemeinsamer Auftrag ist, soll der Ordensstand ausdrücklich machen, in der zeichenhaften Sichtbarkeit von Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam.

Welchen Sinn haben denn diese von Christen gewählten und geheiligten Lebensformen? Einen soteriologischen und einen eschatologischen und so in beiden Fällen einen ekklesiologischen. Zunächst ihr soteriologischer Sinn. In Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam wird ausdrücklich gemacht, daß Christ-sein Anteilnahme an der auf den erbsündigen und so ohnmächtigen Status bezogenen Erniedrigung, an der Knechtsgestalt, am Kreuz Christi ist, wird die Kirche in ihrer Erlöserfunktion für die Welt greifbar. Jeder Christ hat den Weg der Kreuzesnachfolge zu gehen, muß — aufs Ganze seines Lebens gesehen, zuletzt im Sterben — allem entsagen, was er besitzt, um ein Jünger Jesu zu sein (Lk 14, 33); in der besonderen Verwirklichung der Räte durch einen bestimmten Stand soll er immer wieder daran erinnert werden. Mit dem soteriologischen Sinn der Räte ist ihr eschatologischer unzertrennlich verbunden: Die Räte sind Zeichen des hereinbrechenden Reiches Gottes, der Endzeit. Sie mahnen demnach „jene, die Frauen haben, zu leben, als hätten sie keine. . . und jene, die kaufen, als bliebe ihnen nichts und jene, die die Welt gebrauchen, als gebrauchten sie sie nicht. Denn die Gestalt dieser Welt ist im Vergehen begriffen“ (1 Kor 7, 29-31). Und positiv: Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam, um des Himmelreiches, um des Evangeliums, um Christi willen gewählt, sind jene gnadenhaften Lebensweisen, in denen die *vita angelica*, die heilige Stadt Jerusalem, die endzeitliche Bruderschaft der Erlösten als Verheißung und schon gegenwärtige Glaubenswirklichkeit bezeugt werden soll. Aus all dem wird zugleich ersichtlich, wie sehr den Räten ein ekklesiologischer Sinn eignet, insofern die Kirche das Geheimnis von Karfreitag und Ostern in eins sakramental vergegenwärtigt. Sie sind darum nicht in erster Linie Heiligungsmittel für den einzelnen (die sie natürlich auch sind), sondern die zeichenhafte Sichtbarwerdung des Christusgeheimnisses der Kirche und des Geistes, von dem sie beseelt ist. Die Kirche als Sakrament der Gegenwart Christi in der Welt muß einen soziologischen Stand haben, der dieses ihr Geheimnis vor aller Welt sichtbar macht und bezeugt: ihre Brautschaft, ihr Mitgekreuzigtsein mit ihrem Herrn und ihre Herrlichkeit. Wer in diese Aufgabe berufen wird und dieser Berufung nachkommt, geht einen Weg der Heiligung, der voller Antriebe ist und reiche Gnaden in sich birgt. Ja erst in dieser Sicht wird die heiligende Kraft der Räte für den einzelnen ganz erfahren.

Nun könnte man aber fragen: Gibt es eigentlich den Ordensstand in Reinkultur, der also nichts anderes will, als eben dies: zeichenhaft und glaubhaft bezeugen, was Kirche und was Christsein ist und worauf sie abzielen? Der Stand der evangelischen Räte als solcher ist eine Abstraktion. Immer ist der Weg der Räte mit dieser oder jener besonderen Lebensform und —aufgabe verbunden; man unterscheidet — vereinfacht gesagt — die kontemplativen und die aktiven Orden. Aber immer muß durch diese Lebensform und -aufgabe hindurch der zeichenhafte Sinn

der Räte deutlich werden. Das ist allen Orden gemeinsam und wesentlich. Und hier stehen wir heute vor einem schweren und ernstem Problem. Ist nicht unser Ordensleben im Lauf von Jahrhunderten so stark institutionalisiert worden und hat sich nicht die klösterliche Praxis der evangelischen Räte in einem bestimmten Reglement so sehr verfestigt, daß ihr Sinn vielfach verdeckt wird und nicht mehr genügend zum Leuchten kommt und damit auch für den einzelnen oft nicht mehr genügend transparent wird? Wir sollten das in aller Nüchternheit überlegen. Nur das befreit uns von aller Befangenheit und öffnet uns die Augen für das, was Gott heute in dem Ruf nach einer *accomodata renovatio* von uns will. Nur dort, wo es gelingt, den einzelnen und die Gemeinschaft die uns ganz fordernde Wirklichkeit der evangelischen Nachfolge wieder ursprünglicher erleben zu lassen, wird der Weg der Räte auch in concreto die *via tutior* und *expeditior* zur vollkommenen Liebe sein.

Und noch ein Letztes: Wir alle, die hier versammelt sind, gehören Priesterorden an. Ist das Priestertum eine echte Einheit mit unserem Ordensberuf eingegangen? Sie alle kennen die Diskussionen, die darüber geführt worden sind und noch geführt werden, vor allem in den alten Orden. Unser Priestertum muß an unserem Ordensleben Anteil gewinnen, in dieser oder jener Form, je nach der Eigenart und dem Ziel unserer Gemeinschaft. Es muß mit in die Zeichenhaftigkeit der Räte einbezogen werden. Von daher halte ich es für gefährlich, das Ordensleben im eigentlichen Sinn vom priesterlichen Apostolat (und vom Apostolat überhaupt) so stark zu trennen, wie es in den vorgesehenen Konzilsschemata („De Religiosis“, „De cura animarum“ Caput III) geschieht, so daß das Ordensleben als solches mehr oder weniger auf die „*observantia regularis, qua religiosorum vita spiritualis maxime custoditur et fovetur*“ beschränkt wird. Abgesehen davon, daß hier der Grund für die oft zitierte Zweigleisigkeit vieler apostolischer Gemeinschaften, bei den Frauen mehr als bei den Männern, gelegt wird, ist damit auch die Möglichkeit gegeben, die in der Seelsorge stehenden Untergebenen weitgehend der Leitungsgewalt des Ordensobern zu entziehen, ein Problem, das im dritten Kapitel des Konzilsschemas „Über die Seelsorge“ sehr akut wird. Damit haben wir aber schon zum letzten Punkt hingeführt:

IV

DAS VERHÄLTNIS ZWISCHEN BISCHOFSAMT UND RÄTESTAND

Es geht hier in erster Linie darum, aus dem bisher Gesagten die theologischen Folgerungen zu ziehen; über die rechtlichen Beziehungen zwischen den Bischöfen und den Orden im Bereich des Apostolates wird in einem weiteren Referat behandelt.

Wenn man einmal von der grundlegenden Unterscheidung in der Kirche von Amsträgern und Volk ausgeht, dann befindet sich der Rätestand als

solcher zweifelsohne zunächst nicht aufseiten des Amtes, sondern aufseiten des Volkes. Die auf die evangelischen Räte verpflichteten Gemeinschaften dürfen darum vom Bischof nicht in erster Linie unter dem Gesichtswinkel des Kräfte-reservoirs für die apostolische Arbeit, als vorzügliche, willige und vielleicht auch billige Hilfsarbeiter für die verschiedenen Bedürfnisse der Diözese betrachtet werden, sondern als Jünger Jesu, als vorbildhafte Gemeinde oder jedenfalls als solche, die es sein soll und zu sein sich bestrebt, in der die apostolische Lebensweise der Urgemeinde zu Jerusalem weitergeführt wird. Man kann darum — ein wenig überspitzt — sagen: Nicht die Orden (und verwandte Gemeinschaften) sind für den Bischof da, sondern der Bischof für diese. Er hat ihnen als einem vorzüglichem Teil seines Volkes, seiner Herde seine Liebe und Sorge zuzuwenden. Er muß ihnen die Frohe Botschaft verkünden und verkünden lassen und jede Art von geistlicher Hilfe gewähren, damit sie ihrem hohen Ideal nachkommen und ihre stellvertretende Aufgabe in der Kirche erfüllen können. Leider ist es oft so, daß die Orden aus Gründen, die in der konkreten Verfassung beider Institutionen — des Bischofsamtes und der Orden — liegen, meist gar nicht in den unmittelbaren Erfahrungsbereich des Bischofs fallen, sondern eher am Rande seiner Herde auftauchen.

Die Orden ihrerseits — als Volk, als Gemeinde der Jünger Jesu, als christliche Bruderschaft — müssen im Bischof Christus, das Abbild des Vaters und darum auch ihren Vater sehen, müssen in ihm ihre Mitte haben und zu ihm hinstreben, müssen auf ihn hören und seinen Segen erbitten. Nur um den Bischof geschart sind sie Kirche im kleinen. Auch diese Wirklichkeit tritt im konkreten Leben und Wirken der Orden oft zu wenig in Erscheinung. Hier wäre vonseiten der Orden ein Schritt auf den Bischof hin zu tun.

Das ist die erste und grundlegende Dimension des Verhältnisses von Bischofsamt und Rätestand. Die zweite ergibt sich aus dem Gedanken, daß der Weg der Räte der Weg einer besonderen Nachfolge Christi ist. Wer auf Grund eines Rufes der Gnade alles verläßt, um dem Herrn nachzufolgen, will nicht nur bei Christus sein und in sichtbarer Weise der durch Christus gegründeten neuen Gottesfamilie angehören, sondern auch Christus, seinem Erlösungsauftrag und seiner Sendung, ohne Rücksicht auf irdische Interessen, zur Verfügung stehen. Wer sich zu den evangelischen Räten bekennt, bietet sich damit zugleich Christus als Mitarbeiter im Reiche Gottes an. Der Christ des Rätstandes ist notwendig ein Apostel. Auch die Kontemplation des Mönchtums ist immer auch (nicht nur!) stellvertretendes, sühnendes und fürbittendes Gebet. Von hierher gesehen kann der Bischof mit Recht erwarten, daß ihm für die wirksame Ausübung seines Amtes vonseiten der Christen des Rätstandes und ihrer Gemeinschaften eine besondere Hilfe zuteil wird. Er sollte sie gar nicht

eigens darum bitten brauchen. Sie sollten ihm vielmehr ihre Hilfe anbieten, wie Christus dem Herrn selbst.

Hier ergibt sich bei den eigentlichen Religiösen, den Orden und Genossenschaften, allerdings eine Schwierigkeit. Während die Säkularinstitute ihre Mitglieder an ihrem jeweiligen Ort belassen, so daß diese sich ihrem Bischof und seinen Institutionen, oder jedenfalls den apostolischen Notwendigkeiten ihrer Diözese zur Verfügung stellen können, bilden die Orden und Genossenschaften zunächst einmal in sich geschlossene Gemeinschaften. Die *vita communis* ist ihnen wesentlich. Sie sind festgefügte Organisationen mit eigenen Vorgesetzten und eigener, dem jeweiligen Ziel angepaßter Lebensordnung und überschreiten meist die Grenzen einer Diözese. Zwar ist die Hirtengewalt der Ordensobern nur Anteilnahme an der Hirtengewalt des Bischofskollegiums unter ihrem Haupt, dem Papst; sie sind darum diesem Kollegium zugeordnet und zum Gehorsam verpflichtet. Aber das bedeutet noch nicht ohne weiteres ein einfaches Abhängigkeitsverhältnis von jedem einzelnen Bischof. Es braucht hier nur an die Exemtion und die Quasiexemtion erinnert zu werden, um das Problem zu beleuchten. In gewisser Weise konkurriert der Ordensobere mit dem Bischof. Auch er ist Abba, Vater seiner Gemeinde, auch er repräsentiert in der Gemeinschaft Christus, anders als der Bischof, aber doch sehr greifbar und lebensprägend. In dieser seiner Stellung darf er nicht geschmälert werden. Die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten im Ver Verhältnis von bischöflicher Aufgabe bzw. Gewalt und Orden, insbesondere im Raum des Apostolates, lassen sich nicht restlos beheben und rechtlich regeln. Sie setzen zu ihrer Lösung ein Vertrauensverhältnis voraus, und diese Lösungen werden jeweils verschieden ausfallen. Die Bischöfe sollten darum die Orden als ihre eigene Familie ansehen und sich als ihnen zugehörig betrachten. Und umgekehrt sollten die Orden bestrebt sein, sich in das Leben und die Gesamtseelsorge der Diözesen und eines Landes stärker einzufügen; sie sollten vor allem auch ihre eigenen Arbeiten besser untereinander koordinieren. Damit würde ein Klima geschaffen, das die Spannung zwischen Bischofsamt und Orden gerade auch für die heutige Situation der Kirche in neuer Weise fruchtbar machen könnte. Vorausgesetzt dafür ist, daß alle Beteiligten wissen, daß sie nicht in eigener Sache stehen, sondern von Christus zu ihrem besonderen Dienst in der Kirche berufen sind und darum Christus sichtbar machen müssen. Ist das nicht überhaupt die fällige Aufgabe der Stunde, in allen Beauftragungen, Dienstleistungen und Charismen die Person und das einzige Mittlertum Christi wieder deutlicher in die Mitte alles kirchlichen Lebens zu rücken und heller aufleuchten zu lassen?

Das zu betonen scheint um so notwendiger, als viele der in der Kirche Verantwortlichen geneigt sind, in einem technischen Perfektionismus das Allheilmittel für die ständig wachsenden und immer vielfältigeren kirch-

lichen Aufgaben zu sehen. Zwar muß das Apostolat in der modernen Welt gelenkt und koordiniert werden, aber ein einseitig gelenktes Apostolat verliert in gleichem Maße an Seele und persönlicher Geprägtheit und fördert eine Uniformität, die nicht nur eine Minderung menschlicher Initiative und Einsatzfreudigkeit zur Folge hat, sondern auch der Fülle des Offenbarungsgutes und dem freien Wirken des Geistes nicht mehr genügend Rechnung trägt. Man braucht, um das einzusehen, nur an die Arbeit der Kirche in Schule und Krankenhaus zu denken, die unter apostolischer Rücksicht wegen der weitgehenden staatlichen Lenkung zum Teil sehr fragwürdig geworden ist. Im übrigen aber läßt sich das heute fällige Problem der stärkeren Koordinierung der apostolischen Arbeit gar nicht allein aus dem Blickfeld der Diözesen lösen. In dem Augenblick, wo Länder und Kontinente zusammenrücken und die Einheit der Welt als Wirklichkeit und als Aufgabe drängend zum Bewußtsein gekommen ist, wird auch die eigenständige Rolle der Orden als überregionaler Institutionen in neuer Weise sichtbar.

Ob das vorgesehene Konzilsschema „Über das Hirtenamt der Bischöfe und über die Seelsorge“ der hier nur angedeuteten Vielschichtigkeit des Verhältnisses von Bischofsamt und Orden gerecht wird, kann, je nach dem Standpunkt, den einer einnimmt, aus unterschiedlichen Gründen, bezweifelt werden. Unzweifelhaft aber dürfte es sein, daß es schwer ist, den notwendigen Forderungen und Wünschen beider Institutionen in der konkreten Wirklichkeit der heutigen Kirche in allem zu entsprechen. Um so unerläßlicher ist der Geist, von dem das Verhältnis zwischen Hierarchie und Orden getragen sein müßte. Es ist der Geist der Ehrfurcht, der Brüderlichkeit, des Dienstes, der Unterordnung und der Liebe, wie er dem Geheimnis der Kirche als Volk Gottes, von dem wir ausgingen und mit dem wir schließen wollen, entspricht. „Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber es ist derselbe Geist. Und es gibt verschiedene Dienstleistungen, aber es ist derselbe Herr. Und es gibt verschiedene Wirkungen, aber es ist derselbe Gott, der alles in allem wirkt. Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes gegeben, damit er damit Nutzen stifte“ (1 Kor 12,4—7).